



Gemeinde Kirchdorf a. Inn
Landkreis Rottal-Inn

BEKANNTMACHUNG

**über den Aufstellungsbeschluss
und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

zur Änderung des Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnung

„Kirchdorf-Dobl-Machendorf“ Deckblatt-Nr. 3 (Volksschule)

Der Gemeinderat Kirchdorf a. Inn hat in der Sitzung vom 15. November 2021 beschlossen, den Bebauungsplan „Kirchdorf-Dobl-Machendorf“, Deckblatt-Nr. 3 (Volksschule) zu ändern. Die Änderung erfolgt im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB. Eine Umweltprüfung wird in diesem Verfahren nicht durchgeführt (§ 13 a Abs. 3 Nr. 1 BauGB).

Ziel und Zweck der Planung ist die Errichtung eines Seniorenwohnheimes auf dem Areal der ehem. Festwiese / Sportplatzgelände.

Der Geltungsbereich umfasst den westlichen Bereich des Grundstücks Flurnummer 22 der Gemarkung Kirchdorf a. Inn und wird wie folgt umgrenzt:

im Norden:	durch die Grafen-von-Berchem-Straße
im Osten:	durch das ehem. Sportplatzgelände
im Süden:	durch die Zufahrt zur Otto-Steidle-Halle
im Westen:	durch die Bebauung entlang der Pfarrer-Weber-Straße, und das best. Trafogebäude der Fa. Bayernwerk

Mit der Ausarbeitung des Änderungsdeckblattes wurde das Architekturbüro Jocham + Kellhuber, Landschaftsarchitekten Stadtplaner GmbH, Iggensbach / Altötting, beauftragt.

Der Gemeinderat Kirchdorf a. Inn hat in der Sitzung vom 15.11.2021 einen Entwurf des Änderungsdeckblattes in der Fassung vom 15.11.2021 einschließlich Begründung, gebilligt. Die Verwaltung wurde beauftragt, die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Das Deckblatt-Nr. 3 zur Änderung des Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnung „Kirchdorf-Dobl-Machendorf“ Deckblatt-Nr. 3 (Volksschule) liegt in der Zeit vom

01.Dezember 2021 bis zum 11. Januar 2022

im Rathaus der Gemeinde Kirchdorf a.Inn, Hauptstr. 7, 84375 Kirchdorf a.Inn, Dachgeschoß, Zimmer 22 öffentlich aus. (Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag 8.00 bis 12.00 Uhr, Freitag 8.00 bis 12.30 Uhr und Donnerstag 13.30 bis 18.00 Uhr, sowie nach telefonischer Vereinbarung (08571/9120-21).

Die Unterlagen können während der Auslegung eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Schutzgut	Art der vorhandenen Informationen
Mensch, Lärm	Erhöhte Lärmentwicklung während Baumaßnahme
Arten u. Lebensräume	Naturschutzrechtliche Verbote werden nicht berührt
Boden, Wasser	Die Bodenversiegelung ist zu reduzieren (wasserdurchlässiges Material verwenden)
Klima, Luft	Keine Beeinträchtigung der Frischluftschneisen
Landschaft	Keine Beeinträchtigungen zu erwarten
Kulturgüter	Funde sind den zuständigen Behörden zu melden

Zusätzlich sind diese Bekanntmachung und alle Unterlagen im Internet unter <https://www.kirchdorfaminn.de> einzusehen.

Kirchdorf, den 22.11.2021

Johann Springer
1. Bürgermeister

Amtstafeln
angeheftet: 23.11.2021
abzunehmen: 12.01.2022